



Deutsche Bahn AG • Caroline-Michaelis-Straße 5-11 • 10115 Berlin

Firma  
Straße  
PLZ Stadt

xx.yy.2017

## Herstellerbezogene Produktqualifikation (HPQ) nach DBS 918 007

### Inhalt

		Seite
1	Zweck und Ziel	4
2	Beantragung der HPQ	4
3	Antragsunterlagen	4
4	Voraussetzungen, Einschränkungen, Änderungen, Abbruch, Entzug der HPQ	5
5	Ablauf und Fristen der HPQ	6
6	Elemente der HPQ	7
7	Zertifikat	8
8	Geltungsbereich	8
9	Gültigkeitsdauer	8
10	Projektbewertungen	9
11	Audit aus besonderen Anlass	9
12	Kosten	9
13	Dokumente zum Antrag Betriebsprüfung	11

### Anhang A

#### Antragsunterlagen

*(Durch den Antragsteller zu bearbeitende und einzureichende Unterlagen, inklusive Anlagen)*

- 1 Antrag zur Qualifizierung HPQ nach DBS 918 007
- 2 QMS-Matrix gemäß DBS 918 007 (zusätzliche Unterlagen nach Anforderung)

### Anhang B

#### HPQ Dokumente

*(Für den Antragsteller zur Information bzw. Vorbereitung auf die Elemente bzw. zum Nachweis der HPQ)*

- 1 Checkliste zur HPQ nach DBS 918 007, Fragen zur Betriebsprüfung an den Hersteller
- 2 Bericht zur Qualifizierung HPQ nach DBS 918 007
- 3 Anlage zum Bericht zur Qualifizierung HPQ nach DBS 918 007 (ggf.)
- 4 Muster: Zertifikat HPQ nach DBS 918 007

## 1. Zweck und Ziel

Die Herstellerbezogene Produktqualifikation wird als Teil der Qualitätspolitik der DB AG in bahnspezifischen technischen Regelwerken wie z.B. UIC, RIL, DBS gefordert.

Durch die HPQ wird der Hersteller für die Herstellung und Lieferung von Lärmschutzwandelementen aus Aluminium für den Einsatz an Strecken der Deutschen Bahn AG qualifiziert.

Die Materialeigenschaften, Herstellungs- und Prüfregeln sind in den einschlägigen Liefernormen sowie dem DBS 918 007 und der RIL 804 und deren Modulen, in DB-Richtzeichnungen (wenn zutreffend) und weiteren durch Verweise gekennzeichneten Regelwerken beschrieben.

Ziel dieser Herstellerbezogenen Produktqualifikation ist es, sicherzustellen, dass nur Hersteller die zuvor genannten Produkte an die DB AG liefern (direkt oder indirekt), die in der Lage sind, die hohen Anforderungen der DB AG an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Prozessfähigkeit zu gewährleisten.

## 2. Beantragung der HPQ

An:

Deutsche Bahn AG  
Beschaffung Infrastruktur  
Qualitätssicherung (FS.EI 21)  
Caroline-Michaelis-Straße 5-11  
10115 Berlin

## 3. Antragsunterlagen

Durch den Antragsteller sind nachfolgende Unterlagen vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zu übergeben.

Lfd-Nr.	Antragsunterlagen	Zu übergeben als	
		Druckschrift (Papier)	Digital (Datei) (ggf. gescannt)
1	Antrag zur Qualifizierung DBS 918 007 ⇒ vgl. Anhang A	<b>X</b>	<b>X</b>
2	Ausgefülltes Formblatt „3_HPQ_DBS_918 007_QMS Matrix 2017“		<b>X</b>

Alle digitalen Unterlagen sind im \*.pdf Format (📄) auf Datenträger mit dem Antrag zu übergeben. Die übergebenen Unterlagen bzw. die während des Qualifizierungsverfahren vorzulegenden Unterlagen sind zweisprachig (Landessprache und deutsch) oder in Deutsch vorzulegen.

(vgl. Anforderungen nach Gesetz zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten vom 5. Dezember 2013 § 6)

Auditsprache ist deutsch.

## 4. Voraussetzungen, Einschränkungen, Abbruch, Entzug der HPQ

### 4.1. Voraussetzungen

- Vollständigkeit und Lesbarkeit der Antragsunterlagen. (vgl. Punkt 3)
- Beim Hersteller vorhandene qualifizierte Prozesse. (vgl. Antrag - Punkt 4.2)
- Durch den Hersteller erfüllte personelle und technische Anforderungen und dokumentierte Verfahrensbeschreibungen, Ausführungs- und Arbeitsanweisungen
- Komplett ausgefüllte HPQ 918 007 - Matrix, Spalte 4.
- Vollständigkeit der Unterschriften auf den Antragsunterlagen und verbindliche Kostenübernahmeerklärung.

### 4.2. Einschränkungen, Änderungen

- Ein Ausscheiden der für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung der Anforderungen der HPQ benannten Person(en) sowie Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der HPQ sind der DB AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung unmittelbar und zeitnah anzuzeigen. Die DB AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung kann / wird erforderlichenfalls eine erneute kostenpflichtige Prüfung veranlassen.
- Im Falle eines Eigentümerwechsels.

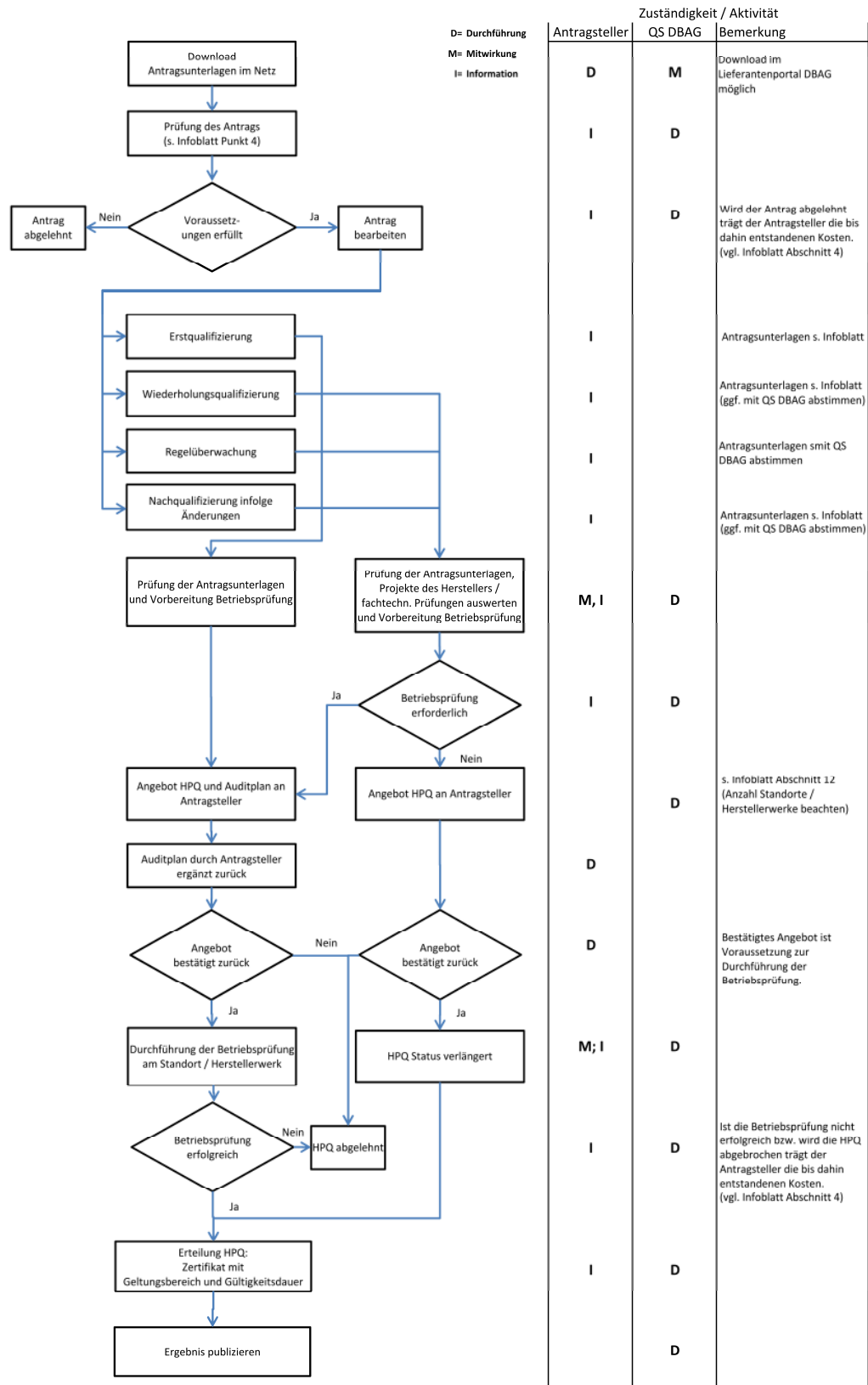
### 4.3. Abbruch

- Treten während des HPQ-Verfahrens Zweifel an der Qualitätsfähigkeit des Antragstellers bzw. der unzureichenden Implementierung der QM-Unterlagen auf, kann das HPQ-Verfahren unter- / abgebrochen werden. Die bis dahin entstandenen Aufwendungen der DB AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung sind durch den Antragsteller zu erstatten (vgl. Kostenübernahmeerklärung im Antrag).
- Ungenügende Vorbereitung der Betriebsprüfung durch den Antragsteller betreffend den zur Betriebsprüfung vorzulegenden Verfahrensbeschreibungen, Dokumenten, Unterlagen, etc.. (vgl. Checkliste zur HPQ 918 007 - Fragen zur Betriebsprüfung, Spalte 3).
- Kooperationsdefizite des Antragstellers während der Vorbereitung und Durchführung des HPQ-Verfahrens.

### 4.4. Entzug

- Diese Qualifikation kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen werden, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben und dadurch die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden. Durch den Hersteller sind im Falle der Rücknahme der HPQ alle öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen der HPQ sowie deren Hinweise auf ihren Besitz, sofort zu entfernen.
- Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und / oder werden die Qualitätsanforderungen an die Produkte durch den Hersteller (Inhaber der HPQ) nicht anforderungsgerecht erfüllt, behält sich die DB AG, Beschaffung Infrastruktur, Qualitätssicherung jederzeit kostenpflichtige Betriebsprüfungen vor bzw. kann die Qualifikation im Gültigkeitszeitraum entzogen werden.
- Werden durch den Hersteller wichtige Bedingungen dieser Qualifikation missachtet bzw. treten während der Projektabwicklung im Sinne dieser Qualifikation Kooperationsdefizite mit den überwachenden Stellen / Organisationseinheiten auf, kann die Qualifikation im Gültigkeitszeitraum entzogen werden.

## 5. Ablauf und Fristen der HPQ



## Fristen

Arbeitsschritt	Aktivitäten durch	
	Antragsteller	QS DB AG
Formloser Antrag durch den Antragsteller und daraufhin Zusendung der Antragsunterlagen an den Antragsteller durch die DB AG	X	X
Antrag bearbeiten; Unterlagen komplettieren, zusammenstellen und zur Prüfung einreichen	X	
Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit; Zulassung zum HPQ Verfahren; Zwischeninformation an den Antragsteller		X + 20 AT
Nachbearbeitung / Ergänzung der Antragsunterlagen nach Erhalt der Info durch QS DB AG	X <sup>1</sup> + 20 AT	
Eingang kompletter Antragsunterlagen; Benachrichtigung Antragsteller; Beginn Dokumentenprüfung und Vorbereitung Betriebsprüfung durch QS DB AG		X <sup>2</sup> + 10 AT
Abschluss Dokumentenprüfung und Vorbereitung Betriebsprüfung durch QS DB AG		X <sup>2</sup> + 10 AT bis 20 AT
Betriebsprüfung je Fertigungsstandort (An- und Abreisen bzw. Zwischenzeiten nicht berücksichtigt)		1,5 AT
Abschluss der Betriebsprüfung je Fertigungsstandort; HPQ-Zertifikat und Abrechnung vorbereiten; Meldung der Ergebnisse		X <sup>3</sup> + 5 AT bis 10 AT
Versenden der HPQ-Zertifikate und Rechnungen an Antragsteller; Veröffentlichung im Internet ...		X <sup>3</sup> + 15 AT bis 30 AT
Meldung der Abarbeitung der Feststellungen aus der Betriebsprüfung durch den Antragsteller	<b>&lt;= 3 Monate</b> nach dem Termin der Betriebsprüfung	
Meldung von Veränderungen gegenüber den Grundlagen des durchgeführten HPQ-Verfahrens an die DB AG	<b>Sofort</b> (innerhalb von max. 5 AT)	
Meldung / Terminabstimmung zum Überwachungsaudit und zur Verlängerung bzw. zur Re-Qualifizierung der HPQ an die DB AG	<b>2 Monate</b> (vor Ablauf Termin bzw. Gültigkeit der HPQ)	
Im Falle der Rücknahme/-gabe bzw. des Entzugs hat die Entfernung der HPQ-Zertifikate sowie aller öffentlich wirksam ausgestellten Bescheinigungen und Hinweise auf ihren Besitz durch den HPQ-Inhaber zu erfolgen.	<b>1 Monat</b> (nach Rücknahme/-gabe bzw. Entzug der HPQ)	

Bei Abweichungen von den o.g. Fristen bzw. hier nicht benannten Termine / Fristen sind erforderliche Ab- bzw. Zustimmungen durch den Antragsteller mit der DB AG durchzuführen.

Legende: AT = Arbeitstage,  
 X = Datum - Eingang kompletter Antragsunterlagen bei Beschaffung Infrastruktur, QS der DB AG  
 X<sup>1</sup> = Datum - Benachrichtigung durch Beschaffung Infrastruktur, QS der DB AG  
 X<sup>2</sup> = Datum - Eingang kompletter Antragsunterlagen bei Beschaffung Infrastruktur, QS der DB AG  
 X<sup>3</sup> = Datum - Nach Abschluss Betriebsprüfung an letztem Fertigungsstandort

## 6. Elemente der HPQ

6.1. Betriebsprüfung (Hauptelement der Qualifizierung)

- Überprüfung der **Implementierung der Anforderungen des DBS 918 007 im QMS des Herstellers** entsprechend des angestrebten Geltungsbereichs, sowie der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen.
- 6.2. Prüfung des Produktes im Rahmen der HPQ
  - siehe DBS 918 007, (bzw. in Abstimmung mit dem zuständigen Auditor)
- 6.3. Prüfung des Produktes im Geltungszeitraum der HPQ / während der Bauausführung
  - Auswertung bei Anwendung der Produkte in den Bauprojekten (≠ soweit vorliegend bzw. erfolgt)

6.4. Bauteilprüfung, Betriebsversuche, wenn erforderlich.

Art und Umfang der HPQ sind mit dem für die Durchführung zuständigen Qualitätsprüfingenieur (Auditor) abzustimmen.

Es erfolgt eine Untersuchung des Fertigungsablaufs mittels Checklisten sowie Fertigungs- und Prüffolgeplänen.

## 7. Zertifikat

Auf der Basis der erfolgreich durchgeführten Herstellerbezogenen Produktqualifikation wird ein Zertifikat gemäß DBS 918 007 mit Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer ausgestellt.

- Benennung der Erzeugnisse entsprechend der Typenname des Herstellers
- Benennung zugehöriger EBA-Zulassung und Anwenderklärung (Technische Mitteilung der DB Netz AG)

Das Zertifikat kann in weiteren Sprachen (englisch bzw. französisch) kostenpflichtig erstellt werden.

Der HPQ - Status eines Herstellers wird öffentlich zugänglich gemacht und dem Eisenbahnbundesamt zur Kenntnis gegeben.

## 8. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich orientiert sich am Umfang der auf Antrag des Herstellers geprüften Erzeugnisse und der daran durchgeführten Fertigungsprüfungen und der ergänzenden Unterlagen (Eigen- und Fremdüberwachung, Übereinstimmungserklärung etc.).

Auf Antrag des Herstellers kann der Geltungsbereich der HPQ erweitert oder verändert werden, wenn die Voraussetzungen für die Herstellerbezogene Produktqualifikation weiterhin gegeben sind. Die notwendigen Maßnahmen sind im Einzelfall festzulegen.

## 9. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt in der Regel 2 Jahre. Zusätzlich wird nach der Erstprüfung eine Regelüberwachung nach einem Jahr durchgeführt.

Nach 2 Jahren wird auf Antrag des Herstellers eine Wiederholungsprüfung durchgeführt.

Die Herstellerbezogene Produktqualifikation kann auf Antrag einmalig um 1 Jahr verlängert werden, wenn

- sich die Qualifikationsvoraussetzungen nicht verändert haben, und
- während der Geltungsdauer der Qualifikation erfolgte Lieferungen keine qualitativen Probleme ergaben

Die Einhaltung der oben genannten Bedingungen ist vom Auftraggeber nachzuweisen. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Gültigkeit der HPQ bzw. vor dem Termin der nächsten Überprüfung hat der Hersteller, bei Verlangen auf Verlängerung dieser HPQ, mit der Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur, Lieferantenmanagement und Qualitätssicherung die entsprechenden Termine und Modalitäten einer Verlängerung abzustimmen. Wenn nach Ablauf der Geltungsdauer der HPQ kein Antrag zur Re-Qualifizierung gestellt wird, verliert die HPQ ihre Gültigkeit und erlischt.

Im Falle eines Eigentümerwechsels kann, sofern ein entsprechender Antrag vorliegt, eine bestehende Qualifikation auf ein anderes Unternehmen übertragen werden. Voraussetzung ist, dass sich der entsprechende Inhalt und die Bedingungen, die zur Qualifikation führten, nicht geändert haben

Während der Gültigkeitsdauer können Audits aus besonderen Anlass durchgeführt werden (s. dazu Abschnitt 10 und 11).

Änderungen (vgl. Punkt 4) sind durch den HPQ Inhaber sofort der ausstellenden Stelle diese HPQ anzuzeigen.

## **10. Audit aus besonderen Anlass**

Die Durchführung der Regelüberwachung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- a) DBS 918 007
- b) Haben sich die Voraussetzungen zur HPQ während dem Gültigkeitszyklus verändert, so kann die Gültigkeit der HPQ durch ein Audits aus besonderem Anlass, ggf. durch ein neues HPQ Verfahren, wiederhergestellt werden. Die Veränderungen sind durch den Inhaber der HPQ zeitgerecht anzuzeigen.
- c) Audits aus besonderem Anlass kann auf Antrag des Inhabers der HPQ oder auf Verlangen der QS DB AG, durchgeführt werden. Die Kosten, nach Angebot der QS DB AG, trägt der Inhaber der HPQ.

## 11. Kosten Übersicht: Aufwand und Kosten HPQ nach DBS 918 007 (informativ)

- > Gilt als Orientierung für den Antragsteller der Herstellerbezogenen Produktqualifikation nach DBS 918 007 bei Abgabe seiner Kostenübernahmeerklärung (vgl. Antrag zur Qualifizierung nach DBS 918 007)
- > Grundlage der Abrechnung bleibt das projektbezogene Angebot zur Durchführung der HPQ
- > abweichende bzw. ergänzende Aufwendungen / Kosten werden jeweils im konkreten Angebot benannt.

Pos.	Inhalt	Erstqualifizierung (Audit mit 2 P)	Wiederholungsqualifizierung (Audit mit 1 P)	Audit aus bes. Anlass (Audit mit 1 P)	Umschreibung der Dokumente infolge Änderungen (innerhalb der Laufzeit der HPQ)	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aufwand [h] pro Standort / Herstellerwerk</b>						
P 001	Vorbereitung der Betriebsprüfung / HPQ. Erstellen bzw. veranlassen zum Erstellen von Dokumenten, Nachweisunterlagen; Abstimmungen mit Behörden, OE'en, etc.	10,0	10,0	10,0	0,0	Bei mehreren Standorten / Herstellerwerken können sich Aufwandsreduzierungen ergeben.
P 002	Betriebsprüfung - Überprüfung der Implementierung der Anforderungen nach DBS 918 007 im QMS des Herstellers, der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen, entsprechend des von Ihnen angestrebten Geltungsbereiches.	20,0	10,0	10,0	0,0	zuzüglich Aufwand für Reisezeit und Reisekosten
P 003	Nachbereitung der Betriebsprüfung / HPQ. Erstellen bzw. veranlassen zum Erstellen der Berichte, Dokumente, Nachweisunterlagen.	10,0	10,0	10,0	0,0	Bei mehreren Standorten / Herstellerwerken können sich Aufwandsreduzierungen ergeben.
P 004	Bearbeitung der Antragsunterlagen, etc.	0,0	0,0	0,0	4,0	Gilt als Mindestaufwand.
<b>Gesamtaufwand [h] <sup>1</sup></b>		<b>40,0</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>4,0</b>	
A 001	Nebenkosten, d. h. Kosten für An- bzw. Abreise <i>außerhalb Deutschland</i> inkl. Hotelübernachtung etc. >> <u>pauschal/MA</u>	Nach projektbezogenem Aufwand.				In der Pauschale werden alle Standorte / Herstellerwerke erfasst.
<b>Aufwand [€] pro Standort / Herstellerwerk</b>						
Z 001	Ausstellung Zertifikat (deutsch) zur HPQ EXC3	280,00	280,00	280,00	280,00	
Z 003	Ausstellung Zertifikat (englisch) zur HPQ EXC3	280,00	280,00	280,00	280,00	Verrechnung erfolgt bei Bestellung durch den Antragsteller.
Z 005	Ausstellung Zertifikat (französisch) zur HPQ EXC3	280,00	280,00	280,00	280,00	
<b>Gesamt [€] (Zertifikat deutsch)</b>		<b>280,00</b>	<b>280,00</b>	<b>280,00</b>	<b>280,00</b>	

<sup>1</sup> > **ohne Position A 001**  
 > **beim Stundenverrechnungssatz 94,00 €/h (gültig ab 01/2015; ggf. aktuellen Verrechnungssatz anfragen)**  
 > **Zusätzliche Beratungen im Rahmen des HPQ-Verfahrens und / oder zusätzliche Aufwendungen durch Vorortprüfung von Dokumenten im Vorfeld der Betriebsprüfung werden nach Aufwand und aktuellen Stundenverrechnungssatz im Angebot erfasst und gegenüber dem Antragsteller verrechnet.**



Vor Beginn der Durchführung der Herstellerbezogenen Produktqualifikation muss sich der Auftraggeber (Antragsteller) zur Übernahme der Kosten bereit erklären. Die voraussichtliche Höhe der Kosten wird ihm im Anschreiben mitgeteilt.

Die Kosten setzen sich zusammen aus den Durchführungskosten und den Reisekosten. Die Reisekosten beinhalten u.a. die Kosten für Hotel, Flugzeug, Bahn. Weiterhin gehören dazu die Kosten für das Zertifikat und die Veröffentlichung des HPQ-Status.

Die Kosten für alle Prüfungen im Rahmen des HPQ-Verfahrens sind ebenfalls vom Auftraggeber zu übernehmen.

## **12 Dokumente zum Antrag Betriebsprüfung**

(Implementierung der Anforderungen im QMS des Herstellers, Sicherung der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen entsprechend des vom Antragsteller angestrebten Geltungsbereiches.)

Nach Eingang des Antrags wird der Auftraggeber ggf. in einem Schreiben gebeten, zusätzliche Dokumente bzw. weitere Angaben zu personellen und technischen Ressourcen mit folgenden Schwerpunkten zur Vorprüfung zuzusenden.

1. Angaben über die Betriebsorganisation (Organisationsstruktur, Organigramm)
2. Angaben zur Produktion, Auflistung von Fertigungs- und Prüfeinrichtungen
3. Angaben zur Qualitätssicherung
4. Planung / Entwicklung
5. Fertigungs- und Prüffolgepläne der zutreffenden Produkte, ausgeführte Prüfungen (Labor)
6. Weitere konkrete Prozesse/VA etc.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Deutsche Bahn AG

i.V. Voigtländer